



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 23.09.2021

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr

### **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

### **Ausschussvorsitzender**

Herr Dr. Heinrich Brand

### **stv. Ausschussvorsitzender**

Herr Heinrich Fehrmann

### **Mitglied**

Herr Markus Grote

Herr Günter Plohr

### **als Vertreter**

Herr Rainer Duffe

Herr Karlheinz Rohe

als Vertreter für Olaf Stückemann

als Vertreter für Holger Walter

### **von der Verwaltung**

Frau Doris Suhrenbrock

### **Nicht anwesend waren:**

### **Mitglied**

Herr Kai Möller

Herr Olaf Stückemann

Herr Holger Walter

fehlte unentschuldigt

fehlte entschuldigt

fehlte entschuldigt

## **TAGESORDNUNG**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 16.11.2020
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen einschl. Information über die aktuelle Finanzsituation Vorlage: 101/2021
5.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 102/2021
6.	Betrachtung zugunsten der Niedersachsenpark GmbH Vorlage: 103/2021

7.	Niedersachsenpark GmbH hier: neue Bürgerschaftsübernahme aufgrund Darlehnsverlängerung Vorlage: 104/2021
8.	Beitritt zum Wasserverband Bersenbrück mit der Teilaufgabe Klärschlamm Entsorgung Vorlage: 105/2021
9.	Einsparungsmöglichkeiten

## SITZUNGSERGEBNIS:

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dr. Brand eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Tagesordnung fest. Ausschussmitglied Stückemann wurde durch Ratsmitglied Duffe vertreten und das Ausschussmitglied Walter durch Ratsmitglied Rohe. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

### 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 16.11.2020

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 16.11.2020 wurde ohne Abstimmung genehmigt.**

### 3. Eingänge und Mitteilungen

#### a. Grundsteuerreform – Niedersächsisches Modell

2018 hat das BVerfG die Einheitsbewertung für bebaute Grundstücke für verfassungswidrig erklärt. Ab 2025 ist ein neues Berechnungsmodell erforderlich. Am 26.11.2019 wurde das Bundes-Grundsteuer-Reformgesetz mit Öffnungsklausel für die Länder verabschiedet. Das Bundesmodell sieht bei der Bewertung von Grundstücken die Berücksichtigung von Bodenrichtwert, Grundstücksfläche, Nettokaltmiete, Immobilienart und Alter des Gebäudes vor. Am 07.07.2021 wurde die Neufassung des Nds. Grundsteuergesetzes beschlossen, bei dem ein Flächen-Lage-Modell zugrunde gelegt wird. Es ist geplant, dass die Grundstückseigentümer in der Zeit vom 01.07.22 bis 31.10.22 eine Feststellungserklärung abgeben sollen und die Finanzämter bis zum 2. Halbjahr 2024 die neuen Messbeträge an die Kommunen mitteilen. Die Neuberechnung soll aufkommensneutral sein. Ab 01.01.2025 wird die Grundsteuer dann nach dem neuen Modell erhoben. Die Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich sind noch zu klären.

#### b. Nachforderungs- und Erstattungsinsen nach § 233 a AO

Das BVerfG hat am 07.07.2021 entschieden, dass die Zinsberechnung von 0,5 % pro Monat ab 01.01.2014 verfassungswidrig ist. Bei der Gemeinde betrifft dies insbesondere die Verzinsung der Gewerbesteuer, sowohl bei Nachzahlungszinsen als auch Erstattungsinsen. Für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 ist das alte Recht aber weiter anwendbar. Betroffen sind Verzinsungszeiträume ab 2019. Der Gesetzgeber muss bis zum 31.07.2022 eine verfassungsmäßige Neuregelung treffen. Für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sind durch diese Regelung Nachzahlungszinsen ab 2019 in Höhe von ca. 50.000 EUR betroffen.

**c. Sanierung Innenbeleuchtung Nebenräume Sporthalle Vörden**

Bereits 2015 wurde die Beleuchtung in den Sporthallen auf LED-Leuchten mit Steuerungstechnik umgestellt. Aktuell ist die Umstellung der Beleuchtung in den Umkleidekabinen und im Flurbereich der Sporthalle Vörden auf LED-Beleuchtung geplant mit dem Ziel, den Stromverbrauch zu senken. Es erfolgt eine Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aus Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative. Der Fördersatz beträgt 40 %. Im Zuwendungsbescheid wurde bei Kosten von 28.890 EUR eine Zuwendung von 11.566 EUR bewilligt. Die erwartete Stromeinsparung liegt bei ca. 73 % oder 9.500 Kwh/a. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Osterferien geplant.

**4. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen einschl. Information über die aktuelle Finanzsituation  
101/2021**

Frau Suhrenbrock berichtete über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bis zum 31.12.2021.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Nachtragshaushaltsplan  
102/2021**

Frau Suhrenbrock erläuterte die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2021. Nach kurzer Beratung gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung

**Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**6. Betrauung zugunsten der Niedersachsenpark GmbH  
103/2021**

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt. Die Betrauung ist erforderlich, damit die lt. Satzung der Niedersachsenpark GmbH zu leistenden Zahlungen und Bürgschaftsübernahmen dem EU-Recht entsprechen.

Der Ausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

**Die Niedersachsenpark GmbH wird für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2033 durch einen entsprechenden Zuwendungsbescheid mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse beauftragt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Niedersachsenpark GmbH  
hier: neue Bürgschaftsübernahme aufgrund Darlehnsverlängerung  
104/2021**

Frau Suhrenbrock berichtete über die erforderliche neue Bürgschaftsübernahme für die Niedersachsenpark GmbH auf Grund einer Darlehnsverlängerung.

Es wurde folgende Beschlussempfehlung gegeben:

**Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden übernimmt für einen Kredit in Höhe von 2.226.444,14 EUR zugunsten der Niedersachsenpark GmbH vorbehaltlich der kommunalaufsichtsrechtli-**

chen Genehmigung und der Verlängerung des Betrauungsaktes durch alle 4 Gesellschafter bis 2033 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 371.074,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

#### **8. Beitritt zum Wasserverband Bersenbrück mit der Teilaufgabe Klärschlammentsorgung 105/2021**

Herr Brockmann erläuterte anhand der Vorlage den Sachverhalt. Der Ausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

**Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden tritt – vorbehaltlich eines entsprechenden Aufnahmebeschlusses durch den Wasserverband Bersenbrück – mit der Teilaufgabe der Klärschlammentsorgung dem Wasserverband Bersenbrück bei.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

#### **9. Einsparungsmöglichkeiten**

Fehlanzeige